

VORBERICHT 2018

für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Wasserversorgung

A. Allgemeines

Die Wasserversorgung der Stadt Kraichtal ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kraichtal im Sinne von § 96 und 102 Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Unternehmen wird als Eigenbetrieb geführt (§ 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)).

B. Prüfung

1. Örtliche Prüfung

Da in der Stadt Kraichtal kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, obliegt die örtliche Prüfung dem Bürgermeister bzw. dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.

2. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt in Karlsruhe.

C. Wirtschaftsjahr

Als Wirtschaftsjahr gilt das Haushaltsjahr der Stadt (Kalenderjahr) - § 13 EigBG -.

D. Rechnungswesen

Für die Wasserversorgung wird eine Sonderrechnung nach dem Eigenbetriebsgesetz (§§ 12 bis 16) und der Durchführungsverordnung (§§ 6 und 7) hierzu geführt.

E. Kassenbericht

Die Kassengeschäfte der Sonderrechnung werden vom jeweiligen Kassenverwalter der Stadt geführt. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden im Hauptbuch (Sachbuchteil 6 und 7) besonders nachgewiesen.

F. Verwaltungsgeschäfte

Die Verwaltungsgeschäfte werden vom jeweiligen Bürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen geführt. Für die Tätigkeit der Verwaltung erhält die Stadt einen jährlich durch den Wirtschaftsplan zu bestimmenden Betrag.

G. Betriebsleitung

Der Betrieb wird vom Werkleiter geleitet, der dem Bürgermeister und dem Gemeinderat gegenüber verantwortlich ist.

H. Wirtschaftsplan

Für das Wasserwerk wird jährlich ein Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG), bestehend aus Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) und Vermögensplan (§ 2 EigBVO), aufgestellt.